



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
20 Finanzbuchhaltung

Vorlagen-Nummer

100/13

1

Sitzungsvorlage

Datum: 2.04.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	17.04.2013	
2.				
3.				
4.				

**Einlage der Stadt Eschweiler im Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds
hier: Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 18.03.2013**

Die Ausführungen der Verwaltung zu den Einlagen der Stadt Eschweiler im Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Zu den mit dem als Anlage beigefügten Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 18.03.2013 aufgeworfenen Fragen wird seitens der Verwaltung nachfolgendes ausgeführt:

Seit Ende der 1990-er Jahre bieten die Versorgungskassen die Möglichkeit, Beträge für die Beamtenversorgung in eigens dafür bereitgestellte Fonds anzusammeln.

Bis zum Jahr 2006 waren gesetzliche Zuführungen zu leisten. Mit der Einführung des NKF hat der Landesgesetzgeber auch Änderungen des Versorgungsfondsgesetzes und des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande NRW vorgenommen. Insofern sind die Sonderregelung für die Gemeinden zur Bildung von Versorgungsrücklagen und die Verpflichtung der kommunalen Versorgungskassen, diese Sonderrücklagen für die Pflichtmitglieder zu verwalten, entfallen. Vielmehr ist es seit der Umstellung auf das NKF im Jahr 2007 erforderlich, die Verpflichtungen aus der verfassungsrechtlich garantierten Beamtenversorgung in Form von Pensionsrückstellungen auszuweisen.

Seit 2007 bis 2012 wurden jedoch weiterhin freiwillige Zuführungen von insgesamt 2.422.000 Euro geleistet. Zum Stichtag 31.12.2012 beläuft sich der bilanzierte Wert der Zuführungen auf insgesamt 3.115.413,67 Euro.

Der Fokus der KVR-Fonds liegt darauf, für die Kommunen möglichst eine Verstetigung der Lasten aus der Pensionszahlung zu erzielen. Dabei wird besonderer Wert auf die Sicherheit der Kapitalanlage gelegt. Deshalb bestehen dieselben Anlagegrenzen wie bei der Lebensversicherung oder der Zusatzversorgung. Das bedeutet, dass regelmäßig mindestens 65 % des Anlagevolumens in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen sind. Lediglich bis zu 35 % können in Risikokapital – beispielsweise Aktien – investiert werden. Der Erfolg auch dieser Fonds ist abhängig von den internationalen Kapitalmärkten, sodass ein bestimmter Anlageertrag nicht garantiert werden kann. Gemeinsam mit den Kapitalanlagegesellschaften steuern die Versorgungskassen den Anteil des Risikokapitals am Gesamtvolumen im Zeitablauf. So ist die Risikokapitalquote unter anderem durch den Einsatz von Sicherungsinstrumenten bereits 2007 erheblich reduziert worden, sodass sinkende Aktienkurse im Zuge der Finanzkrise kaum Einfluss auf das Fondsergebnis hatten.

Nach dem erstellten Jahreskontoauszug beläuft sich der Wert der Anteile am KVR-Fonds unter Berücksichtigung der Wertentwicklung zum Stichtag 31.12.2012 auf 3.638.719,82 Euro. Im Kalenderjahr 2012 belief sich die Wertentwicklung des Fonds auf 6,69 %; die Wertentwicklung seit Auflegung beträgt 3,90 % p.a..

Grundsätzlich können Entnahmen von Fondsanteilen mit einer Frist von zwei Wochen jeweils zum 15. der Monate Februar, Mai, August und November eines Jahres schriftlich bei den Rheinischen Versorgungskassen beantragt werden. In diesem Zusammenhang wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei der Stadt Eschweiler in den künftigen Jahren ein starker Anstieg der Versorgungsleistung, die eine verfassungsrechtlich garantierte Pflichtaufgabe darstellt, zu erwarten ist. Zudem löst die Bildung von bilanziellen Pensionsrückstellungen nicht das Problem der Finanzierung der künftigen Versorgungsbezüge. Daher wird von Seiten der Rheinischen Versorgungskassen nachdrücklich empfohlen, das bisher angesparte Kapital im KVR-Fonds zu belassen und möglichst weiter freiwillig aufzustocken. Diese Empfehlung wird im Übrigen vom Ministerium für Inneres und Kommunales unterstützt.

Auch unter Berücksichtigung des derzeit niedrigen Zinsniveaus für Liquiditätssicherungskredite wird deshalb seitens der Verwaltung bis auf weiteres keine vorgezogene Entnahme von Fondsanteilen in Erwägung gezogen.

Stadtratsfraktion **UWG**

Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler

UWG-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
 Herrn Bürgermeister Bertram
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

**Bürgermeister
 der
 Stadt Eschweiler**

Eing.: 19. MRZ. 2013

BM

Antwoy

II 120

Zimmer 178; Tel.: 02403/71-546; Fax: 71-521
 Email: uwg-fraktion@eschweiler.de
 Internet: www.uwg-eschweiler.de

Vorsitzender: *Erich Spies*
 Telefon: 02403/66300

Stellv. Vorsitzender: *Manfred Waltermann*
 Telefon: 02403/505671

Geschäftsführer: *Hubert Müller*
 Telefon: 02403/23725

Eschweiler, 18.03.2013

Einlage der Stadt Eschweiler im Kommunalen Versorgungsfonds

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Punktes auf die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.04.13 und des Rates am gleichen Tag:

Aufgrund des Versorgungsfondsgesetzes 1999 mussten die Kommunen in den damals neu gegründeten Versorgungsfonds jährlich steigende Zahlungen zur Ansammlung eines Kapitalstocks für die Beamtenversorgung an diesen Fonds zahlen. Das Versorgungsfondsgesetz wurde aufgrund der NKF-Einführung aufgehoben.

Diesbezüglich wird auf die Kommentierung zu § 90 Gemeindeordnung verwiesen, in welcher es heißt:

„Die bislang aufgrund des Versorgungsfondsgesetz (EFoG) vom 20. 4. 1999 (GV. NRW. S. 174, geändert am 8. 7. 2003, GV. NRW. S. 420) bestehende Pflicht der Gemeinden, zur Sicherung ihrer Versorgungsaufwendungen eine Sonderrücklage zu bilden, ist mit der Einführung des NKF entfallen (vgl. Art. 10 NKFG vom 16. 11. 2004, (GV. NRW. S. 644). Die Pensionslasten werden nunmehr als Rückstellungen unmittelbar auf der Passivseite der Bilanz abgebildet (vgl. Erl. 2.1 zu § 88)“.

Durch das NKF erfolgt somit die Vorsorge für spätere Pensionszahlungen an die Beamten nicht mehr durch geldliche Einzahlungen zur Ansammlung eines Kapitalstocks, sondern lediglich durch eine nur buchmäßige Darstellung in der Bilanz sowie im Ergebnisplan des jährlichen Haushalts. Gelder fließen nicht.

Einzahlungen zur Sicherstellung der künftigen Versorgungszahlungen an Beamte erfolgen mit der NKF-Einführung nicht mehr, die in den Jahren ab 1999 in den Fonds eingezahlten Beiträge der Stadt ruhen seitdem dort.

Laut Eröffnungsbilanz hält die Stadt an diesem Fonds Anteile. Es stellt sich die Frage, ob die Stadt Eschweiler aus diesem für seine ursprüngliche Aufgabe vorgesehenen Fonds ausscheiden kann, um die bisher dort ruhenden Mittel aufzulösen und dem Haushalt 2013 zuzuführen. Wenngleich die Auflösung zu keinem höheren Ertrag führt, dienen die Mittel aber zur Liquiditätsverstärkung und verringern die Aufnahme von Kassenkrediten.

Die Verwaltung wird gebeten, hierzu Stellung zu nehmen und die derzeitige Höhe des städtischen Anteils mitzuteilen.

Freundliche Grüße


Manfred Waltermann
Stellv. Fraktionsvorsitzender